

# Maturitätsprüfungen – fachspezifische Weisungen

## Pädagogik/Psychologie (Ergänzungsfach)

### 1. Dauer, Umfang und Modus der Prüfung

- 1.1. Der Prüfungsstoff entspricht den Inhalten des gültigen kantonalen Lehrplans während der gesamten Unterrichtszeit.
- 1.2. Die schriftliche Prüfung dauert im Ergänzungsfach Pädagogik/Psychologie 120 Minuten und die mündliche Prüfung 15 Minuten.
- 1.3. Beide Teilfächer werden ausgewogen in Komplexität und Umfang schriftlich als auch mündlich geprüft.

### 2. Fachspezifische Regelungen zur schriftlichen Prüfung

- 2.1 In der Regel sind keine Hilfsmittel erlaubt. In begründeten Ausnahmefällen unterbreiten die Fachlehrkräfte der Expertin oder dem Experten bei der ersten Kontaktaufnahme einen Vorschlag zur Genehmigung.
- 2.2 Die Prüfungsaufgaben und die Bewertungsgrundsätze werden spätestens vier Wochen vor Beginn der Prüfungen der Expertin oder dem Experten zur Durchsicht vorgelegt.
- 2.3 Allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder Lerngruppe sind dieselben Aufgaben bzw. Aufsatzthemen zu stellen.
- 2.4 Die Prüfung berücksichtigt die beiden Teilgebiete angemessen. Geprüft werden der Umgang mit Originaltexten, die Kenntnisse der methodischen Grundlagen empirischer Wissenschaften und die Fähigkeit, sich zu normativen Texten in nicht-normativer Ausdrucksweise zu äussern.



### 3. Fachspezifische Regelungen zur mündlichen Prüfung

- 3.1. Die Kandidaten und Kandidatinnen können sich während 15 Minuten auf ihre Prüfung vorbereiten.
- 3.2. Grundlage der Prüfung ist ein Ausschnitt aus einem Originaltext bzw. aus der Fachliteratur oder ein Fallbeispiel.
- 3.3. Es sind keine eigenen Hilfsmittel zugelassen.
- 3.4. Die Auswahl eines Spezialgebietes gemäss den Vorgaben in Ziffer 3.3.6. der allgemeinen Weisungen ist möglich. Das Gespräch über das Spezialgebiet sollte die Hälfte des Prüfungsumfanges ausmachen. Darüber hinaus muss das Gespräch andere fachliche Themen aus dem Prüfungsstoff behandeln.
- 3.5. Die Vorbereitung auf das Spezialgebiet muss durch ein Lektürepensum von Primärliteratur oder Fachliteratur von angemessener Komplexität und Länge ausgewiesen werden.
- 3.6. Die Fachlehrkräfte erstellen zuhanden der Expertinnen und Experten bis 3 Monate vor der Prüfung eine Liste der Spezialgebiete mit dem jeweiligen Lektürepensum, sowie eine Liste der im Unterricht behandelten Themen und Texte.
- 3.7. Die Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt. Gruppenprüfungen sind nicht erlaubt.